

Schulverband im Amt Kisdorf

- Der Verbandsvorsteher -

Schulverband im Amt Kisdorf Winsener Str. 2 24568 Kattendorf

Kattendorf, den 03.04.2014
II-1/sc [[AKFinanz]]
Seite 12

Nr. 3 – Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Kisdorf vom 01.04.2014

Beginn: 17.30 Uhr, Ende: 20.20 Uhr, Struvenhütten, Grundschule Struvenhütten, Raum 4. Klasse

Anzahl der Mitglieder: 15

Anwesend stimmberechtigt:

Verbandsvorsteher Offen, Niels
Bürgermeister Ahrens, Rainer
Bürgermeisterin Jürgens, Britta
Bürgermeister Thies, Hans-Hinrich
Bürgermeister Ahrens, Horst-Helmut
VV Hamer, Michael für Bürgermeister Wisch, Reimer
Bürgermeister Weber, Stefan
Bürgermeister Bonekamp, Kurt (bis TOP 15)
VV Reimer, Rolf
GV Biemann, Axel für VV Hamer, Michael
VV Maßmann, Dieter
VV Schettler, Thomas
GV Henning, Herma für VV Hellmann, Günter
GV Plambeck, Silke für VV Ahrens, Jens
VV Dreyer, Holger

Nicht stimmberechtigt:

Herr Struck, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer
Frau Nenz, Amt Kisdorf
Frau von Husen, Schulleiterin Schule Kisdorf
Frau Müller, Schulleiterin Schule Sievershütten
Herrn Radetzky, Konrektor Schule Kisdorf
Frau Voelkel, Schulleiternbeiratsvorsitzende Grundschule Sievershütten
Herr Michelsen, Schulleiternbeirat Schule Kisdorf

Seite 13

Die Mitglieder der Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 18.03.2014 auf Dienstag, den 01.04.2014, unter Zustellung der Tagesordnung eingeladen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden bekannt gemacht.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

Antrag zu TOP 16: Beratung in nichtöffentlicher Sitzung und Teilnahme der Schulleitungen als Sachverständige **(15:0:0)**

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 2 vom 14.11.2013
03. Mitteilungen
 - 3.1 der Schulleiterinnen und Schulleiternbeiräte
 - 3.2 des Verbandsvorstehers
 - 3.3 der Verwaltung
04. Fragen der Mitglieder der Verbandsversammlung
05. Geschäftsordnung der Verbandsversammlung
06. Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Übertragung und Erledigung der Verwaltungs- und Kassengeschäfte auf das Amt Kisdorf
07. Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die schulische Nutzung der Sporthalle der Gemeinde Struvenhütten
08. Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Nutzung der Schulgrundstücke und Gebäude
09. Kooperationsvereinbarung zwischen der Gemeinschaftsschule Kisdorf und dem Gymnasium Kaltenkirchen
10. Dachsanierung Grundschule am Wald Sievershütten
hier: Sachstand und Finanzierung
11. Sanierung der Mehrzweckhalle Kisdorf
hier: Sanierungsplan und Zuschussantrag
12. Schulsozialarbeit an den Grundschulen
hier: Umsetzung
13. Benennung von drei Mitgliedern zur Prüfung der Jahresrechnung
14. Teilnahme an der Sammelausschreibung Strom
15. Einwohnerfragestunde
16. IT-Konzept Schulen - **nichtöffentlich**
hier: Varianten- und Kostenvergleich

Sitzungsniederschrift

Öffentlicher Teil:

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Schulverbandsvorsteher eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 2 vom 14.11.2013

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 2 vom 14.11.2013 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 5 Abs. 6 GkZ i. v. m. § 41 Abs. 1 GO ausgefertigt.

TOP 3: Mitteilungen

3.1 der Schulleiterinnen

Frau Müller berichtet zu folgenden Punkten:

- Aktuelle Schülerzahlen: Grundschule Sievershütten 81 Schüler
 Grundschule Struvenhütten 41 Schüler
 Grundschule Oering 54 Schüler
- Anmeldezahlen für die 1. Klassen: Grundschule Oering 11 Kinder
 Grundschule Sievershütten 23 Kinder
 Grundschule Struvenhütten 11 Kinder
- Anzahl der Lehrkräfte im Kollegium konstant
- Gerüchte und Unruhe am Schulstandort Oering wegen dem angeblichen Willen der Schulleiterin zum Schließen des Standortes, wurde in Gesprächen gelöst
- Schulkonferenz hat das Konzept zur Schulsozialarbeit an den Grundschulen beschlossen
- Glücklicherweise keine Wassereinbrüche am Schulstandort Sievershütten

Frau Voelkel berichtet zu folgenden Punkten:

- Ruhig an den Schulstandorten Sievershütten und Struvenhütten
- Unruhe am Standort Oering, jedoch zwischenzeitlich wieder Ruhe eingekehrt nach einem Gespräch mit dem Elternbeirat

Frau von Husen berichtet zu folgenden Punkten:

- Schülerzahlen: Grundschule Kisdorf 186 Schüler
 Sekundarstufe Kisdorf 345 Schüler
 Grundschule Wakendorf II 85 Schüler
- Anmeldezahlen für die 1. Klassen: Schule Kisdorf 52 bis 56 Kinder
 Schule Wakendorf II 22 Kinder
- Anmeldezahlen für die 5. Klasse in der Schule Kisdorf: 34 Kinder, davon 3 I-Kinder; 9 Kinder gehen entgegen der Empfehlung auf das Gymnasium; 9 Kinder aus Wakendorf II können wegen der Schulverbindung leider nicht in Kisdorf beschult werden, jetzt gehen 2 in Nahe und 7 in Henstedt-Ulzburg zur Schule
- Am 12.04.2014 Schulhofgestaltungstag an der Schule Kisdorf
- Am 10.04.2014 Info-Abend in der Mensa mit dem Kinderschutzbund zu den Themen Sucht und Drogen
- Gespräche mit dem Gymnasium Kaltenkirchen für eine gute Lösung hinsichtlich einer Kooperationsvereinbarung zwischen Schule Kisdorf und dem Gymnasium

Herr Michelsen berichtet zu folgenden Punkten:

- Guter Info-Tag für die 1. und 5. Klassen an der Schule Kisdorf, jedoch Probleme mit dem Schulbusverkehr nach Wakendorf II
- Elterncafé in der Mensa in der Zeit von 9.00 Uhr bis 9.30 Uhr mit der Schulleitung und Schulsozialarbeit
- Schulhofgestaltungstag am 12.04.2014, Schulverein stellt 4.000,00 € zur Verfügung, Spende der Raiffeisenbank in Höhe von 1.000,00 €, davon werden Spielgeräte und Bänke angeschafft

3.2 der Verbandsvorstehers

Verbandsvorsteher Offen berichtet zu folgenden Punkten:

- Diverse Gespräche zur Schülerbeförderung in Kaltenkirchen für die Wakendorfer Kinder; es könnte eine Lösung geben über Kisdorf-Wohld oder Henstedt-Ulzburg; nicht ohne weiteres erfolgt eine Finanzierung durch den Kreis, weil die Schule Kisdorf zzt. nicht zuständige Schule für die Wakendorfer Kinder ist
- Gespräch mit dem Bürgermeister der Gemeinde Wakendorf II Ende November 2013 zu den Themen Beteiligung an der Schulsozialarbeit und einem mittelfristigen Beitritt zum Schulverband
- Gespräch mit dem Bürgermeister der Gemeinde Oering und dem Schulausschussvorsitzenden der Gemeinde wegen der Schulsozialarbeit und einem Beitritt zum Schulverband

3.3 der Verwaltung

Herr Struck berichtet zu folgenden Punkten:

- Auftrag an einen Brandschutzingenieur zur Begutachtung der Schulen und der Mehrzweckhalle, Auftragssumme rd. 3.000,00 €
- Überschuss im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 für den Schulverbandshaushalt: 73.522,38 €
- Fehlbetrag im Rahmen der Abrechnung der Schulumlage 2013 im Amtshaushalt in Höhe von 17.703,01 €, Ausgleich durch Erhöhung der Schulumlage
- Stand der Abschreibungsrücklage des Amtes für die Schulen: 168.319,35 €
- Kündigung des Vertrages mit dem EDV-Service Hiller per 31.12.2014
- Baugenehmigung und Prüfstatik für die Dachsanierung Grundschule am Wald Sievershütten vor kurzem eingegangen
- Bitte an den Schulleiternbeirat die Arbeiten zur Umgestaltung des Schulhofes mit Herrn Loewe von der Amtsverwaltung wegen der Abnahme und der Verkehrssicherungspflicht abzustimmen
- Bitte um Durchführung der Sitzungen der Verbandsversammlung in der Amtsverwaltung wegen der Sitzmöglichkeiten und der Nutzung der technischen Einrichtungen

TOP 4: Fragen der Mitglieder der Verbandsversammlung

Bgm. Weber: Fragt zu folgenden Punkten:

- 1.) Anmeldezahlen der auswärtigen Kinder in Kisdorf
Antwort: 2 Kinder aus Henstedt-Ulzburg
- 2.) Bitte um Diskussion zum Thema Fortentwicklung des Schulstandortes Kisdorf in der Verbandsversammlung

VV Schettler: Fragt zum Volumen der Lehrerstundenzuweisung für die I-Klassen in Kisdorf.

Antwort: Zzt. noch nicht bekannt, wird vom Förderzentrum bedient und Kisdorf ist ausreichend versorgt.

TOP 5: Geschäftsordnung der Verbandsversammlung

Neben der Verbandssatzung regelt die Verbandsversammlung ihre inneren Angelegenheiten gemäß § 5 Abs. 6 GkZ i. V. m. § 34 Abs. 2 GO durch eine Geschäftsordnung.

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt der Entwurf einer Geschäftsordnung der Verbandsversammlung vor. Der vorgelegte Entwurf enthält die in allen Gemeinden und im Amt aufgeführten Regelungen, die das üblicherweise einzuhaltende Verfahren festlegen.

VV Reimer stellt den Antrag zur Streichung des § 11 Abs. 3

(9:6:0)

Die Verbandsversammlung beschließt die vorgelegte Geschäftsordnung der Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Kisdorf mit der beschlossenen Änderung.

(15:0:0)

TOP 6: Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Übertragung und Erledigung der Verwaltungs- und Kassengeschäfte auf das Amt Kisdorf

Im öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Gründung des Schulverbandes vom 24.05.2013 wurde festgelegt, dass die Verwaltungs- und Kassengeschäfte vom Amt Kisdorf wahrgenommen werden und hierfür ein gesonderter Vertrag zu schließen ist. Dies ist auch im § 10 der Verbandssatzung vom 16.08.2013 geregelt.

Den Mitgliedern der Verbandsversammlung liegt im Entwurf der öffentlich-rechtliche Vertrag über die Übertragung und Erledigung der Verwaltungs- und Kassengeschäfte auf das Amt Kisdorf vor. Darin geregelt ist auch, dass der Schulverband an das Amt Kisdorf einen Personal- und Sachkostenanteil für die Schulen zu entrichten hat.

Die Verbandsversammlung beschließt den beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Übertragung und Erledigung der Verwaltungs- und Kassengeschäfte auf das Amt Kisdorf.

(15:0:0)

TOP 7: Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die schulische Nutzung der Sporthalle der Gemeinde Struvenhütten

Der öffentlich-rechtliche Vertrag über die Gründung des Schulverbandes im Amt Kisdorf vom 24.05.2013 regelt die Nutzungsüberlassung der Immobilien und der damit verbundenen Liegenschaften der Gemeinde Struvenhütten an den Schulverband. Im § 6 ist festgelegt, dass das Nutzungsrecht sich dabei nicht auf die Turnhalle und die Wohnungen im Schulgebäude bezieht. In einem gesonderten Vertrag zwischen dem Schulverband und der Gemeinde Struvenhütten wird die Nutzung der Turnhalle für den Schulsport und das dafür zu zahlende Entgelt geregelt.

Den Mitgliedern der Verbandsversammlung liegt der Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die schulische Nutzung der Sporthalle der Gemeinde Struvenhütten mit einer Anlage, in der die Berechnung der Kosten für die schulische Nutzung des Schulverbandes aufgeführt ist.

Die Verbandsversammlung beschließt den vorgelegten öffentlich-rechtlichen Vertrag über die schulische Nutzung der Sporthalle der Gemeinde Struvenhütten. (15:0:0)

TOP 8: Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Nutzung der Schulgrundstücke und Gebäude

Im öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Gründung des Schulverbandes im Amt Kisdorf ist im § 6 festgelegt, dass das Amt Kisdorf mit Wirkung vom 01.08.2013 die Nutzung der Immobilien und der damit verbundenen Liegenschaften an den Schulstandorten unentgeltlich an den Schulverband überträgt.

Den Mitgliedern der Verbandsversammlung liegt der Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Nutzung der Schulgrundstücke und Gebäude vor. Der Vertrag regelt die Zuständigkeiten hinsichtlich der Umsetzung der Investitionen, der baulichen Unterhaltung, der Verkehrssicherungs-pflicht und der Haftung für die Schulgrundstücke und Gebäude. Dieser Vertrag dient der Klarstellung der Zuständigkeiten, insbesondere für den internen Dienstbetrieb, um immer wieder auftretende Fragestellungen zu den vorgenannten Themenbereichen zu regeln.

Die Verbandsversammlung beschließt den vorgelegten öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Nutzung der Schulgrundstücke und Gebäude. (15:0:0)

TOP 9: Kooperationsvertrag zwischen der Gemeinschaftsschule Kisdorf und dem Gymnasium Kaltenkirchen

Im Land Schleswig-Holstein werden zzt. umfassende Diskussionen zur Einrichtung von gymnasialen Oberstufen an Gemeinschaftsschulen gemäß § 43 Abs. 4 des Schulgesetzes geführt. Etliche Anträge von Schulträgern zur Einrichtung von gymnasialen Oberstufen wurden auch von Seiten des Kultusministeriums bereits stattgegeben. Hintergrund dieser Diskussion und Anträge sind Bestrebungen der Schulträger, eine Attraktivitätssteigerung für die Schulstandorte zu erreichen. Die Schulleiterin der Gemeinschaftsschule Kisdorf hat stets eine Kooperation mit dem Gymnasium Kaltenkirchen favorisiert und befürwortet, da die Voraussetzungen zur Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe gemäß § 43 Abs. 1 hoch sind und diese mit hoher Wahrscheinlichkeit in Kisdorf nicht erreicht werden können. Die Gespräche zwischen der Schulleiterin der Gemeinschaftsschule Kisdorf und dem Schulleiter des Gymnasiums Kaltenkirchen konnten erfolgreich zu Ende geführt werden, so dass den Mitgliedern der Verbandsversammlung der Entwurf der Kooperationsvereinbarung vorliegt, der insbesondere den Übergang von der Gemeinschaftsschule Kisdorf zum Gymnasium Kaltenkirchen garantiert.

Die Kooperationsvereinbarung muss dem Kultusministerium angezeigt werden, hierfür ist sowohl der Beschluss der Schulkonferenz als auch der Beschluss des Schulträgers erforderlich.

Die Verbandsversammlung beschließt die vorgelegte Kooperationsvereinbarung zwischen der Gemeinschaftsschule Kisdorf und dem Gymnasium Kaltenkirchen. (14:0:1)

TOP 10: Dachsanierung Grundschule am Wald Sievershütten
hier: Sachstand und Finanzierung

In der Sitzung der Verbandsversammlung am 14.11.2013 wurde unter TOP 4.3 berichtet, dass die Kostenschätzung und die Zeichnungen für die Dachsanierung an der Grundschule Sievershütten mit geschätzten Kosten von rd. 442.000,00 € vorliegt. Das Förderprogramm mit einer Richtlinie für Zuwendungen für Investitionen in Maßnahmen energetischen Sanierung von kommunalen Schulen lag kurz vor der Sitzung am 14.11.2013 vor. Ein hierfür erforderlicher Förderantrag lag erst am 03.12.2013 vor, so dass damit erst alle abschließenden Bedingungen für eine Antragsstellung bekannt waren.

Ein Förderantrag wurde bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel, zum 15.01.2014 eingereicht. Weiterhin musste der Förderantrag einer baufachlichen Überprüfung durch den Kreis Segeberg unterzogen werden. Sämtliche Kosten wurden als förderfähig anerkannt.

Die Investitionsbank hat bis zum heutigen Zeitpunkt lediglich eine Eingangsnachricht versandt, so dass mit der Einladung zur Sitzung noch nicht weiter berichtet werden kann.

Am Sitzungstag erfolgt ein neuer Sachstandsbericht und es muss eine Festlegung erfolgen, wie die Maßnahme finanziert werden soll.

Auf Bitte des Verbandsvorstehers erläutert Herr Struck, dass sich die Kosten gemäß dem Finanzierungsantrag auf 437.900,00 € belaufen. Am Sitzungstag überreichte der Architekt Rickmers eine Kostenermittlung für die nach der Baugenehmigung geforderten Brandschutztüren in Höhe von 42.200,00 € sowie die in der Baugenehmigung aufgeführten Windfangelemente in Höhe von 71.900,00 €. Auf den Bau der Windfangelemente kann zzt. verzichtet werden, auf die Umsetzung der brandschutztechnischen Maßnahme jedoch nicht, so dass sich die Kosten auf 480.100,00 € erhöhen. Eine Finanzierung wäre über ein Darlehen durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau mit einem Zinssatz von zzt. 0,1% Zinsen bei 10-jähriger Zinsbindungsfrist und einer möglichen Laufzeit von 10 bis 30 Jahren möglich. Es wird ein Darlehen gewährt in Höhe von 300,00 € je m² Netto-Grundfläche (952,64 m²), so dass bei Anerkennung aller Kosten ein Darlehen von max. 285.792,00 € gewährt werden würde. Weiterhin kann der erwirtschaftete Überschuss aus dem Jahresabschluss 2013 und die zur Verfügung stehende Abschreibungsrücklage zur Finanzierung der Ausgaben genutzt werden.

- 1. Die Verbandsversammlung beschließt zur Finanzierung des Vorhabens Dachsanierung der Grundschule am Wald Sievershütten ein Darlehen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau in maximaler Höhe aufzunehmen.**
- 2. Die Verbandsversammlung beschließt, nach Zusage / Absage der beantragten Zuwendung die Maßnahme durchzuführen und auszuschreiben. Der Verbandsvorsteher wird ermächtigt, nach erfolgter Ausschreibung die Aufträge an die jeweils wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.**
- 3. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, zur nächsten Sitzung einen Nachtragshaushalt vorzulegen.**

(15:0:0)

TOP 11: Sanierung der Mehrzweckhalle Kisdorf
hier: Sanierungsplan und Zuschussantrag

Die in den 80er Jahren gebaute Mehrzweckhalle in Kisdorf ist hinsichtlich der Heizungs- und Lüftungsanlage, der brandschutztechnischen Einrichtungen und des Hallenbodens sanierungsbedürftig. Eine Kostenschätzung des Technikers der Amtsverwaltung geht dabei von Gesamtkosten in Höhe von 310.000,00 € aus.

Die Verbandsversammlung muss festlegen, ob ggf. im Jahr 2015 eine Sanierung der Mehrzweckhalle erfolgen soll, insbesondere vor dem Hintergrund, dass frühzeitig beim Kreissportverband ein Zuschussantrag für die außerschulische Nutzung eingereicht werden muss. Weiterhin besteht ggf. die Möglichkeit, für die Erneuerung der Heizungs- und Lüftungsanlage Fördermittel über das Bundesministerium für Umwelt einzufordern.

Auf Bitte vom Verbandsvorsteher erläutert Herr Struck die in der Kostenermittlung aufgeführten Einzelmaßnahmen. Gefördert wird vom Kreis Sportverband die außerschulische Nutzung. Es ist abzuklären, welche Kosten förderfähig sind. Vor dem Hintergrund, dass eine Finanzierung ebenfalls über ein Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau erfolgen soll, müssten alle Teilmaßnahmen umgesetzt werden.

Die Amtsverwaltung wird beauftragt, Zuschussanträge für die vorgelegten Sanierungsmaßnahmen in der Mehrzweckhalle Kisdorf zu stellen. Weiterhin ist eine Darlehensfinanzierung über die Kreditanstalt für Wiederaufbau zu klären. (15:0:0)

**TOP 12: Schulsozialarbeit an den Grundschulen
hier: Umsetzung**

In der Sitzung der Verbandsversammlung am 14.11.2013 ist der Schulverbandsvorsteher beauftragt worden, mit den Bürgermeistern der Gemeinden Wakendorf II und Oering Gespräche über eine gemeinsame Schulsozialarbeit an den Grundschulstandorten zu führen (2. VerbVers vom 14.11.2013, TOP 12).

Der Verbandsvorsteher hat mittlerweile sowohl Gespräche mit dem Bürgermeister der Gemeinde Wakendorf II als auch mit dem Bürgermeister der Gemeinde Oering geführt. Die Gemeinde Wakendorf II hat eine Kostenbeteiligung zugesagt, die Gemeinde Oering wurde schriftlich gebeten, bis zum 31.03.2014 eine Aussage über eine Kostenbeteiligung zu treffen.

Unabhängig davon wurde von Seiten der Amtsverwaltung ein Gespräch mit dem Verein „Tausendfüßler“, wie dem beigefügten Aktenvermerk zu entnehmen ist, geführt, um festzustellen, ob von dort eine Unterstützung in personeller und pädagogischer Hinsicht erfolgen kann. Dies wäre möglich, so dass die Verbandsversammlung den Umfang der Schulsozialarbeit und eine Zusammenarbeit mit dem Verein „Tausendfüßler“ festlegen muss.

Auf Bitte des Verbandsvorstehers erläutert Frau Nenz die Gespräche mit Frau Kehrmann-Panten vom Verein Tausendfüßler und mit der Schulsozialpädagogin Frau Witzke hinsichtlich der Organisation und der Stundenzahl. Die voraussichtlichen Personalkosten bei einer Beschäftigung von 10 Stunden wöchentlich belaufen sich auf 12.700,00 € brutto jährlich.

Die Mitglieder der Verbandsversammlung bitten den Verein Tausendfüßler um Stellungnahme, wie sichergestellt wird, dass es eine feste Kraft für die Schulstandorte gibt und wie der Nachweis der geleisteten Stunden in den Schulen erfolgt.

- 1. Die Verbandsversammlung beschließt, ab 01.08.2014 an den Grundschulen Sievershütten und Struvenhütten mit den Grundschulstandorten Wakendorf II und Oering eine Schulsozialarbeit mit einem Stundenumfang von 12 Stunden wöchentlich umzusetzen.**
- 2. Die Verbandsversammlung beauftragt die Amtsverwaltung, mit dem Verein Tausendfüßler eine vertragliche Vereinbarung zur Umsetzung der Schulsozialarbeit herbei zu führen und zur Beratung in der nächsten Sitzung der Verbandsversammlung vorzulegen.**

(15:0:0)

TOP 13: Benennung von drei Mitgliedern zur Prüfung der Jahresrechnung

In der Verbandssatzung des Schulverbandes vom 16.08.2013 ist festgelegt, dass nur die Verbandsversammlung alle für den Schulverband wichtigen Entscheidungen trifft.

Sobald die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 für den Schulverband vorliegt, ist es erforderlich, dass diese geprüft wird. Es wäre nicht praktikabel, dass sämtliche Belege von allen Mitgliedern der Verbandsversammlung in einer öffentlichen Sitzung geprüft werden. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, dass drei Mitglieder der Verbandsversammlung benannt werden, die Prüfung der Jahresrechnung vorzunehmen und in einer der nächsten Sitzungen der Verbandsversammlung berichten.

Die Verbandsversammlung beschließt, dass folgende Mitglieder der Verbandsversammlung die Prüfung der Jahresrechnung vornehmen:

- 1. Bürgermeister Stefan Weber**
- 2. Verbandsvertreter Rolf Reimer**
- 3. Verbandsvertreter Dieter Maßmann**

(13:0:2)

TOP 14: Teilnahme an der Sammelausschreibung Strom

Die Stromlieferverträge wurden zum 31.12.2014 durch die Fa. LichtBlick gekündigt. Entgegen der Teilnahme in den vorherigen Jahren an der Bündelausschreibung der GeKom soll über die Fa. KUBUS Kommunalberatung eine Ausschreibung der Stromliefermengen der amtsangehörigen Gemeinden, des Amtes und des Schulverbandes erfolgen. Die Kosten für die Dienstleistung betragen ca. 170,00 €.

Es wird eine Ausschreibung für eine dreijährige Laufzeit erfolgen, die voraussichtlichen Kosten für die Stromlieferung belaufen sich zzt. auf rd. 158.400,00 €.

Da gemäß VOL nach erfolgter Ausschreibung ein Auftrag zwingend auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt werden muss, ist es anzuraten, gleichzeitig mit der Teilnahme an der Ausschreibung eine Delegation der Auftragsvergabe auf den Verbandsvorsteher vorzunehmen.

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Kisdorf beschließt die Teilnahme an der Sammelausschreibung Strom über die Fa. KUBUS und delegiert die Auftragsvergabe nach erfolgter Ausschreibung auf den Verbandsvorsteher. (15:0:0)

TOP 15: Einwohnerfragestunde

- Stellenzuweisung und Berechnung der Lehrerstunden für Klassen mit I-Kindern

Nach Beendigung des öffentlichen Teils verlassen die Besucher den Sitzungsraum. Die Sitzung wird mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

Ende des öffentlichen Teils / nichtöffentlicher Teil wird nur an die Berechtigten übersandt.